

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 21. November 2015 22:27

Als "besonders schwer" wird ein Täuschungsversuch u. a. angesehen, wenn er vorbereitet war. Die Schülerin hatte ein Vokabelheft zwischen den Beinen - wohlgernekt in einer Philosophieklausur. Sie hatte sich vorher alles zum Thema in dieses unübliche Format übertragen.

Weniger schwerwiegend wäre bspw. spontanes Abschreiben oder sich etwas während der Klausur sagen zu lassen, was sie wie erwähnt auch schon vorher versucht hatte.

Und wo habe ich geschrieben, sie habe nur bei einer Aufgabe "geschummelt" (ich bevorzuge den Begriff "betrogen")?

Eine Philosophieklausur besteht aus einem thematischen Zusammenhang, auch wenn sie durchaus 2 Operatoren enthielt.

Hätte ich sie übrigens gewertet, wären 1 bis 2 Punkte herausgekommen ...